

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Hannover, Postfach 203, 30002 Hannover



**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie**
- Landesjugendhilfeausschuss -

Niedersächsischer Landtag
- Landtagsverwaltung -
z.Hd. Herrn Horn

Postfach 4407
30044 Hannover

Bearbeitet von
Susanne Keuntje

E-Mail
NLJHA@ls.niedersachsen.de

Telefax

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
2 JH 1.2.07

Durchwahl 0511 89701 -
306

Hannover
04.12.2023

Änderungsantrag zum Kammergesetz für Heilberufe – Drs. 19/2218

hier: Stellungnahme des Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses im Rahmen der mündlichen Anhörung am 07.12.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Niedersächsische Landesjugendhilfeausschuss bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf der CDU Landtagsfraktion zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe in der Drucksache 19/2218.

Der Gesetzesentwurf sieht eine Möglichkeit des vorgelagerten rechtssicheren Austausches zwischen Ärzten vor und zielt so auf eine Verbesserung des Kinderschutzes. Dieses Ziel wird vom Landesjugendhilfeausschuss unumwunden geteilt.

Zu diskutieren ist jedoch, ob dieses Ziel mit dem Gesetzesentwurf tatsächlich erreicht wird. § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sieht die Möglichkeit der rechtssicheren Datenweitergabe immer dann vor, wenn eine Erörterung des Verdachts auf eine Kindeswohlgefährdung mit den Personensorgeberechtigten wirkungslos oder nicht möglich ist. Die Beratung durch eine im Kinderschutz erfahrene Fachkraft kann eingeholt werden. Mit der Einschaltung des Jugendamtes übernimmt dann die zuständige und in den Angelegenheiten des Kinderschutzes erfahrene Stelle die weiteren Ermittlungen und schaltet ggf. die Strafverfolgungsbehörden ein. Somit liegt hier eine sehr klar definierte Regelung für die Vorgehensweise in Kinderschutzfällen vor, die Fallzuständigkeit ist klar geregelt.

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Schiffgraben 30 - 32
30175 Hannover

Öffnungszeiten
Montag – Freitag
09:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon
0511 89701 - 0

Bankverbindung
IBAN: DE58 2505 0000 1900 1525 17
BIC: NOLADE2HXXX

E-Mail PoststelleLSHannover@ls.niedersachsen.de

Der Gesetzesentwurf ermöglicht nunmehr die vorgelagerte Prüfung zwischen „Ärztinnen und Ärzten“ im Falle des Bekanntwerdens gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen. Unklar bleibt auch, ob beispielsweise Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten hier umfasst sind.

Der Landesjugendhilfeausschuss bezweifelt, dass der Gesetzesentwurf durch die Eröffnung dieses neuen interkollegialen Beratungsweges tatsächlich zu der beabsichtigten Verbesserung im Kinderschutz führt. Allen Medizinerinnen in Niedersachsen steht schon jetzt 24/7 die Kinderschutzhotline und die Kinderschutzambulanz an der MHH zur Verfügung.

Aus Sicht des LJHA schafft der Gesetzesentwurf hier nicht die beabsichtigte Klärung, sondern es besteht eher die Gefahr, einen vom Gesetzgeber schon klar vorgezeichneten Verfahrensweg durch die Ausbildung dieser neuen Möglichkeit der kollegialen Beratung in den Hintergrund zu schieben.

Vor diesem Hintergrund sieht der LJHA den vorgelegten Gesetzesentwurf kritisch.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'O. Lobermeier', with a long horizontal stroke extending to the right.

Prof. Dr. Olaf Lobermeier
Vorsitzender